

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

1,2 Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

△ offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

□ Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

■ Straßenverkehrsfläche

Fuß- und Radweg

■ Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung: ● Elektrizität

- - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ Private Grünfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

■ Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

F1 Gründnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)

Sonstige Planzeichen

■ Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung: GA: Garage CP: Carport ST: Stellplatz

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

△ Sichtdreieck und von Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

■ bestehende Haupt- und Nebengebäude

- - - vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

100 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücknummern

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender/überlagernder Bebauungspläne

■ Waldabstand

EHN Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NHN

FZ Freihaltezone, die vor jeglichen baulichen Anlagen, Fahrzeugen sowie Einfriedungen und

Bepflanzung mit Hecken, Sträuchern und Bäumen freizuhalten ist.

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets

Grundflächenzahl

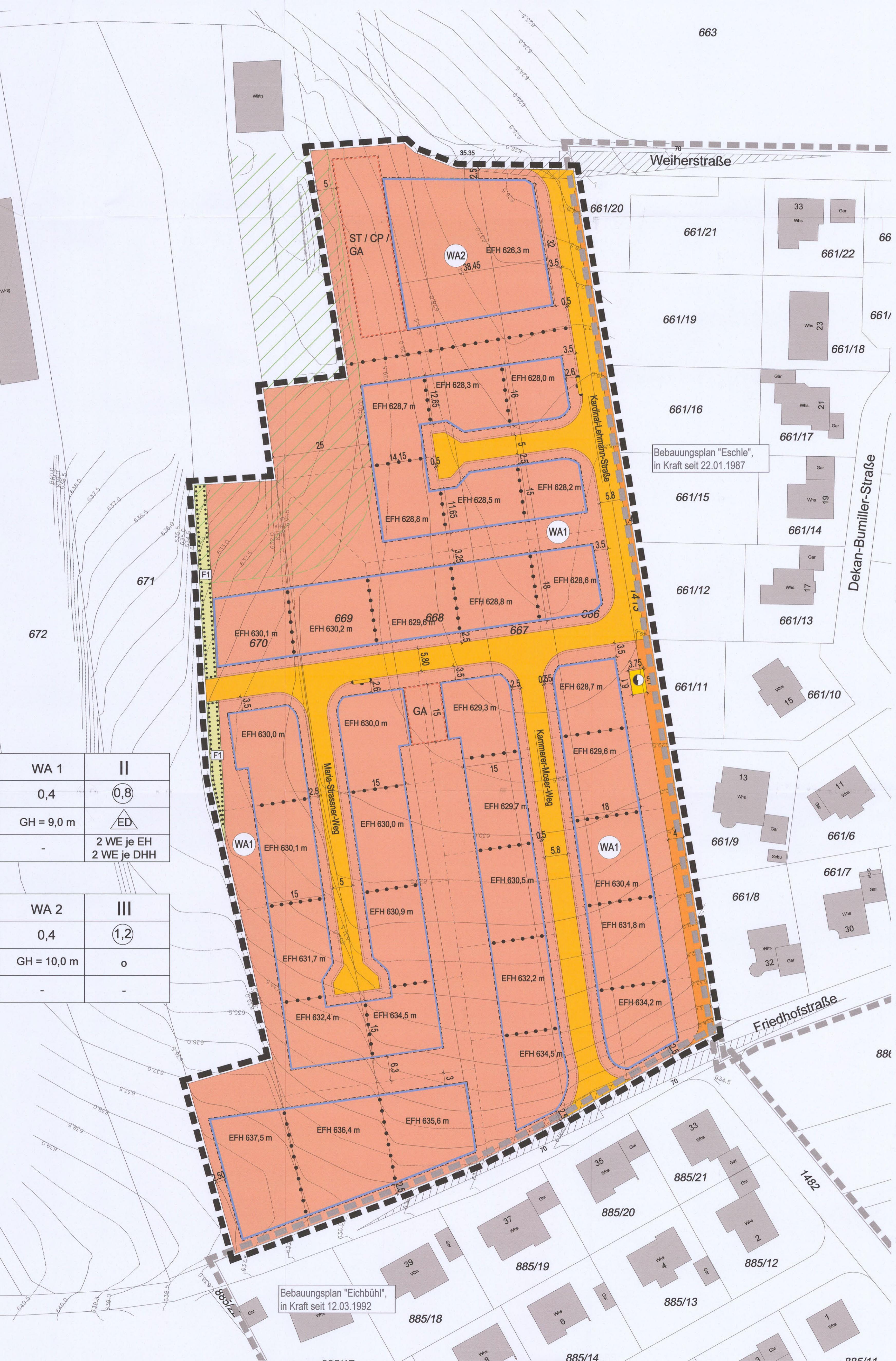
max. Gebäudehöhe

Zahl der Vollgeschosse

Geschossflächenzahl

Bauweise

max. zulässige Wohneinheiten je Gebäude



OSTRACH
VIELFALT.LEBEN.SEIN.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Eschle II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 30.07.2018

Frühzeitige Beteiligung 09.11.2018 - 26.11.2018

Offenlage 29.03.2019 - 29.04.2019

Satzungsbeschluss 20. Mai 2019

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ostrach übereinstimmen.

Ostrach, den 30. Mai 2019

Bürgermeister

GEMEINDE OSTRACH

KREIS SIGMARINGEN

10

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

30. Mai 2019

Plandaten

M 1 / 500

Im Planformat: 710 x 705

0 5 10 m
25 m
50 m

Plandaten: 20.05.2019
Projekt-Nr.: S-18-090
Bearbeiter: Burg / RedP
19-05-20 BPL 1000 Eschle II (19-05-05).dwg

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36873-0, www.fsp-stadtplanung.de